Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
Sg. 62-319-2023

Kitzingen, 30.10.2023

Federführung:	Sachgebiet 62	Vorlage-Nr.:	SG 62/319/2023
Bearbeiter:	Lisa Nowak		
Tel.Nr.:	09321 928 6210		

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	14.11.2023

Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen, Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2023

Anlagen:

1. Übersicht der Zuschussempfänger 2023
2. Übersicht der Einzelbaumförderungen 2023

beides datenschutzrechtlich gekürzt

I. Vortrag:

Im Haushalt für das Rechnungsjahr 2023 stehen für den Umwelt- und Naturschutzfonds insgesamt 9.020,00 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

Vergabe von Umweltpreisen 1.000,00 EUR
Organisationszuschuss für den Bund Naturschutz 520,00 EUR
Zuwendungen für Maßnahmen im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes 7.500,00 EUR

Nach den derzeitigen Richtlinien beträgt der Fördersatz grundsätzlich 70 %. Je nach Bedeutung der Maßnahme und den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers kann die Förderung bis auf 10 % gekürzt bzw. auf 80 % der Aufwendungen erhöht werden. Die Zuwendungen entfallen, soweit eine Bezuschussung der Maßnahme durch die Regierung von Unterfranken oder das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz möglich ist.

Die untere Naturschutzbehörde hat die eingereichten Anträge geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse entsprechend der beigefügten Aufstellung zu bewilligen. Hiernach würden nach dem aktuellen Stand Zuschüsse von insgesamt

4.775,64 €

bewilligt werden.

Zu den einzelnen Anträgen ist fachlich folgendes anzumerken (s. auch Anlage 1):

1. **LBV Kitzingen: Erhaltung und Ausstattung des „Deusterturmes“ als Ausstellungsraum für Vögel und andere Exponate**
   Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es äußerst wertvoll eine solche Einrichtung im Landkreis zu haben. Die ausgestellten Exponate sind qualitativ sehr hochwertig. Ein Besuch der Ausstellung vermittelt ein umfangreiches Wissen in Bezug auf die Vogelwelt im Landkreis Kitzingen und darüber hinaus. Eine äußerst gelungene Öffentlichkeitsarbeit, die unterstützt werden sollte.
   Die ehrenamtliche Übernahme von Arbeiten für den Vogelschutz im Landkreis Kitzingen entlastet die untere Naturschutzbehörde. Die Förderung wird empfohlen.

2. **Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen**
   Die Anschaffung der Materialien und Werkzeuge sind für die Pflege der Schulbiotope sinnvoll und notwendig. Sie können dazu beitragen, dass bei den Schülern das Interesse an der praktischen Arbeit im Naturschutz und in der Landschaftspflege geweckt wird. Das Engagement des Lehrers für die praktische Anleitung zur Biotoppflege sollte unterstützt werden. Die Pflege der Streuobstwiese am Wilhelmsbühl ist ebenfalls eine sinnvolle Heranführung der Jugendlichen an die Naturschutzarbeit. Die Materialien und Kosten für die außerschulische Pflege sollten bezuschusst werden.
   Auf dem o.g. Grundstück sollen insg. 12 Bäume gepflanzt werden. Davon sind acht, im Preissegment übliche Obsthochstämme, förderfähig. Das Grundstück wird als Wiese extensiv genutzt. Die Förderung der acht Obsthochstämme wird befürwortet.

3. **Dotzer, Klaus**
   Die Streuobstbestände Bayerns sind einer der artenreichsten Lebensräume Mitteleuropas. Aufgrund des zunehmenden Verlustes dieser Lebensräume sind sie langfristig zu erhalten, zu pflegen und zu erweitern. Sie sind Lebensraum heimischer, und gefährdeter Tierarten, wie beispielsweise dem Ortolan. Bayernweit liegt das Vorkommens Gebiet dieser Art entlang des Mains zwischen Schweinfurt und

Würzburg und der Landkreis hat eine besondere Verantwortung für diese Art.
Die Maßnahme liegt außerdem innerhalb verschiedener Kulissen des Bayern-Netz-Natur, sowie im ABSP Schwerpunktgebiet „unterfränkische Sande“.
Weiterhin dient diese Maßnahme der Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“.
Streuobstbestände stellen neben dem Erholungswert von Natur und Landschaft auch eine Bereicherung des Landschaftsbildes dar.

4. Schlütter-Scheller, Ingrid

Aufgrund des großen Verlustes von Streuobstbeständen durch Strukturwandel in der Landwirtschaft, wie Abwanderungen und Verteuerungen der Arbeitskräfte, durch Nutzungsaufgaben, aber auch aufgrund der Flurbereinigungsmaßnahmen, ist es wichtig, durch die Pflanzung neuer Obstbäume den Lebensraum Streuobstwiese neu zu schaffen, bzw. dauerhaft zu erhalten.

Die Streuobstwiesen zählen unter anderem auch als Lebensraum gefährdeter Tierarten, wie beispielsweise dem Ortolan (*Emberiza hortulana*), oder dem Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*).

Bayernweit erstreckt sich das Gebiet des Ortolans entlang des Mains zwischen Schweinfurt und Würzburg und der Landkreis hat eine besondere Verantwortung für diese Art.

Weiterhin liegt die Maßnahme im Gebiet des bundesweiten Schutzkonzepts für den Gartenschläfer.
Unabhängig davon stellen Streuobstbestände neben dem Erholungswert von Natur und Landschaft auch eine Bereicherung des Landschaftsbildes dar und dienen der Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“.

5. Spath, Joachim

Die Streuobstbestände Bayerns sind einer der artenreichsten Lebensräume Mitteleuropas. Aufgrund des zunehmenden Verlustes dieser Lebensräume sind sie langfristig zu erhalten, zu pflegen und zu erweitern. Sie sind Lebensraum heimischer, und gefährdeter Tierarten, wie beispielsweise dem Ortolan. Bayernweit liegt das Vorkommens Gebiet dieser Art entlang des Mains zwischen Schweinfurt und Würzburg und der Landkreis hat eine besondere Verantwortung für diese Art.
Die Maßnahme liegt außerdem innerhalb verschiedener Kulissen des Bayern-Netz-Natur, sowie im ABSP Schwerpunktgebiet „unterfränkische Sande“.
Weiterhin dient diese Maßnahme der Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“.

Streuobstbestände stellen neben dem Erholungswert von Natur und Landschaft auch eine Bereicherung des Landschaftsbildes dar.

6. Steigerwaldklub e.V. Zweigverein Iphofen
ehrenamtliche Vogelfütterung in der Iphöfer Gemarkung

Der Steigerwaldklub e.V. ist seit vielen Jahren im aktiven Vogelschutz tätig. Die Fütterungen stellen eine wichtige Grundlage für den Erhalt zahlreicher Vogelarten in der Gemarkung Iphofen dar. Die Vogelfütterungen sind nötig, da in Teilen unserer Landschaft das Nahrungsangebot zu knapp wird bzw. nicht artgerecht ist. Das verwendete Futter bietet eine artgerechte Alternative und sichert die Bestände der heimischen Vogelwelt. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde sollte dieses Engagement honoriert und finanziell unterstützt werden.

7. Renate Wild

Die Streuobstbestände Bayerns sind einer der artenreichsten Lebensräume Mitteleuropas. Aufgrund des zunehmenden Verlustes dieser Lebensräume sind sie langfristig zu erhalten, zu pflegen und zu erweitern. Sie sind Lebensraum heimischer, und gefährdeter Tierarten, wie beispielsweise dem Ortolan. Bayernweit liegt das Vorkommens Gebiet dieser Art entlang des Mains zwischen Schweinfurt und Würzburg und der Landkreis hat eine besondere Verantwortung für diese Art.
Die Maßnahme liegt außerdem innerhalb verschiedener Kulissen des Bayern-Netz-Natur, sowie im ABSP Schwerpunktgebiet „unterfränkische Sande“.
Weiterhin dient diese Maßnahme der Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“.
Streuobstbestände stellen neben dem Erholungswert von Natur und Landschaft auch eine Bereicherung des Landschaftsbildes dar.

8. Holynski, Otto

Herr Holynski betreut Futterstellen unter anderem für den Ortolan sowie Nistkästen und fährt diese in diesem Zuge sehr regelmäßig mit dem PKW an. Hierfür werden die Fahrtkosten gemäß dem üblichen Satz erstattet. Die Futterstellen sind wichtige Stützen für den vom Aussterben bedrohten Ortolan und ihre Betreuung ist unerlässlich, um sie funktionstüchtig zu halten. Daher wird die Förderung nach dem landkreiseigenen Naturschutzfonds naturschutzfachlich befürwortet.

9. **Engelmann, Timo**

   Die Streuobstbestände Bayern sind einer der artenreichsten Lebensräume Mitteleuropas. Gerade das Gebiet Ellengeren in Willanzheim gehört zu einem bedeutenden historischen Streuobstrevier. Kartierungen bestätigen das Vorkommen des selten gewordenen Ortolans, sowie das Vorkommen von seltenen regionalen Obstsorten wie z.B. den Kitzinger Taubenapfel. Nachpflanzungen um den Bestand und den Charakter des Gebietes zu erhalten werden seitens der unteren Naturschutzbehörde begrüßt und sind lobenswert.

Die Höhe der Zuwendungen können der Anlage 1 entnommen werden.

10. **Einzelbaumförderung, versch. Empfänger (s. Anlage 2)**

    Von den ehemaligen „Obstwäldern“ des vorletzten Jahrhunderts sind nur noch wenige Relikte übriggeblieben. Mit jedem Obstbaum, der aus unserer Kulturlandschaft verschwindet, verliert diese an „Gesicht“ und mindert die Artenvielfalt unserer Heimat. Die Förderung von Obsthochstämmen in der Landschaft ist deshalb ein wichtiges Unterfangen zur Erhaltung der historischen Identität unserer Kulturlandschaft und zur Erhaltung der Artenvielfalt im Gebiet und wird sehr befürwortet.

Die Höhe der Zuwendungen können der Anlage 2 entnommen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2023 werden entsprechend der beiliegenden Aufstellungen vergeben.
Sofern tatsächlich niedrigere Kosten nachgewiesen werden, reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Die Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn die tatsächlichen Kosten nachgewiesen wurden, somit ggf. auch erst im Jahr 2024.

Tamara Bischof
Landrätin